

Marburger Zeitung.

Nr. 46.

Freitag, 16. April 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Ueber die Gesetzesvorlagen, welche dem ungarischen Reichstage zugebracht sind, verlautet noch wenig Sicheres; nur die Zusammenberufung von Kommissionen läßt Schlüsse zu. In erster Reihe wird über Steuerreformen beraten werden. Derartige Reformen wären eine Wohlthat; aber es wäre verfehlt, zu glauben, daß damit eine veränderte Stimmung im Lande hervorgerufen wäre. Zunächst kann an eine Verringerung der Gesamtlast nicht gedacht werden, vielmehr läßt die letztjährige Vorlage des Staatshaushaltes, obwohl sie mehr zur Verbütung als zur Ermöglichung eines Einblickes in die Finanzzustände geschaffen schien, auf vermehrte Staatsbedürfnisse schließen. Die größere Strenge bei dem Einschätzungsverfahren wird nicht allzu hohe Mehrbeträge ergeben. Fast vierzig Millionen betragen am Jahresanfang noch die bis dahin aufgesammelten Steuerrückstände; dieselben sind also erheblicher, als nach dem vorjährigen Ausweise. Mehr, als mit großer Entschiedenheit an alten Rückständen eingetrieben worden, ist an neuen Rückständen, trotz zweijähriger überaus günstiger Ernten, hinzugetreten. Im Laufe des Winters haben sich die Verhältnisse wohl noch ungünstiger gestaltet. Wo aber in der Verwaltung erspart werden soll, läßt sich bei Fortdauer des gegenwärtig herrschenden Systems nicht absehen.

Nach langen Proben und Beratungen hat sich nun die russische Regierung für die Einführung des Verdan'schen Hinterladers entschieden. Die Verfertigung der Verdan-Patronen geschieht übrigens in Rußland selbst, während die Fabrikation des Gewehres ausschließlich in Amerika vor sich geht. Letzteres ist ein sehr großer Uebelstand, der die Herstellung der Gewehre, wenn es sich (was gewiß anzunehmen ist) um große Massen handelt, bedeutend verteuert und allerlei Zufälligkeiten aussetzt. Schweden hat dies auch eingesehen, indem es durch theils von Amerika eingeführte, theils im Inland selbst verfertigte Maschinen jetzt Remington-Gewehre sämtlich im Lande herstellen läßt. Gegenwärtig ist die erste Lieferung von Maschinen zur Erzeugung von Verdan-Patronen, und zwar im alten Arsenalgebäude zu Petersburg im Gange. Fünfzig Arbeiter können täglich zwanzigtausend Patronen aufertigen, was bei dreihundert Arbeitstagen im

Jahre eine jährliche Erzeugung von sechs Millionen ausmachen würde. Es sind aber noch andere Lieferungen dieser Maschinen in Amerika bestellt, welche sämtlich im Laufe des Sommers fertig sein sollen. Alsdann kann allerdings die tägliche Erzeugung auf einmahlundertachtzigtausend Stück getrieben werden.

Die vielen Auflösungen von öffentlichen Versammlungen, welche in den letzten Tagen zu Paris stattgehabt, sind keineswegs durch heftige Reden und dergleichen hervorgerufen worden. Diese Maßregeln sind einfach die Folgen der neuesten Aufträge, welche die Polizeikommissäre erhalten, und die darauf abzielen, der Ausübung des Vereinsrechtes alle möglichen Schwierigkeiten entgegenzustellen und sie so seltener, wenn nicht unmöglich zu machen. Man hofft den gewollten Zweck dadurch zu erreichen, daß man die Besizer der Räumlichkeiten, wo die Versammlungen stattfinden, durch Drohungen bestimmt, dieselben nicht mehr herzugeben, und daß man durch anhaltende Auflösung der Versammlungen und fortgesetzte Verfolgung der Vorstände und Redner derselben einen gewissen Schrecken verbreitet, der den großen Haufen von dem Besuche derselben abhalten soll. Die Verurtheilung der Redner und Vorstände zu Gefängnisstrafen würde selbstverständlich noch den Vortheil bieten, daß man die einflussreichen Redner für einige Zeit beseitigt, was in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen jedenfalls eine doppelte Annehmlichkeit für die Regierung darbieten muß.

Zur Besteuerungsfrage.

Marburg, 15. April.

Allezeit Mehrer der Steuern! — Diese Bezeichnung haben die Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes, so lange derselbe besteht, unlängbar sich erworben und ist diese Unsterblichkeit die gewisseste, welche ihnen die Geschichte verbürgt.

Unmögliches kann Niemand leisten — darf somit auch von Niemand gefordert werden; wer es dennoch vom jetzigen Abgeordnetenhaus erwartet, hat sich nur selbst getäuscht. Was mit den Kräften dieses Hauses erzielt werden kann, geschieht: die Reform der Steuern — die stückweise — hat nach wiederholten und vergeblichen Anläufen endlich begonnen.

Tante Therese.

Von A. D.

(11. Fortsetzung.)

„Ich muß wissen, was es war. War es Verrath, so muß ich ihm zuvorkommen. Der Oberst, der jene Worte meiner Mutter sagen ließ, kann nicht das Werkzeug des elenden Verräthers werden. Er allein hat hier zu befehlen. Ich werde zu ihm dringen, an das Lager seines verwundeten Sohnes. Würde er da widerstehen können? Und wenn doch — Adalbert, Du fühlst Dich wieder kräftig — ich sehe es Dir an.“

„Ich fühle mich wieder kräftig, Therese!“ der Verwundete richtete sich auf, zum Zeichen, daß er wahr spreche.

„Wohlan, Buschmann, so machen Sie Alles zur sofortigen Flucht fertig. Aber verlassen Sie dieses Stübchen nicht eher, als bis ich wieder da bin. Wir müssen zusammenbleiben, Adalbert, zusammen leben oder sterben.“

Sie verließ das Gemach durch die Thür, die in den schmalen dunklen Gang führte. Der Verwalter schloß hinter ihr zu. Sie ging in das Zimmer des Schwachsinnigen.

„Freiherr Mag, mit wem sprachen Sie im Gange?“

Ihr Gesicht war streng, befehlend; es lag eine furchtbare, eine Entschlossenheit zum Aeußersten darin. Der Irre erschrak vor ihr, aber wie ein Kind. Er antwortete gehorsam.

„Mit dem Fremden, Wamsell Therese, den Sie in die Zimmer meines Bruders einquartiert haben.“

„Und mit wem noch?“

„Es war ein Offizier von den Franzosen da unten; ich glaube, der Adjutant des Obersten.“

„Und über wen sprachen Sie?“

„Nun, über den preussischen Offizier, den Sie in das Thurmstübchen einquartiert haben.“

„Sie haben ihn den Franzosen verrathen?“

„Ich, ich, Wamsell Therese? Der Fremde hat ihn verrathen. Ich

zeigte ihnen nur die Thür des Thurmstübchens. Ich hatte Alles gehört, und, Wamsell Therese, diese Preußen haben sich hier in Westphalen nicht gut benommen.“

„Freiherr Mag,“ sagte meine Tante, „wenn die Franzosen den preussischen Offizier finden, wissen Sie, was mit ihm geschieht?“

„Nun?“

„Sie erschießen ihn.“

„Ah! Aber warum ist er preussischer Offizier?“

„Und, Freiherr Mag, wissen Sie, wer dieser preussische Offizier ist?“

„Nun? nun?“

„Es ist Ihr Neffe, der Freiherr Adalbert. Ihn haben Sie den Franzosen verrathen.“

„Ah, mein eigener Neffe? Der künftige Herr? Auch mein Herr! Der Reichsfreiherr!“

Der Irre lachte lustig, indem er die Worte sprach. Gott weiß es, welche sonderbare Verkettung und Verwirrung von Gedanken das Lachen in ihm erzeugte. Die Tante wurde von einem Grauen erfaßt, sie erröthete, was geschehen sei, und sie mußte weiter. Sie verließ den Irren und ging die Treppe hinunter, zu dem unten an der Halle belegenen Zimmer ihres Bruders Franz.

Dort war der Oberst der französischen Karabiniers an dem Lager seines auf den Tod verwundeten Sohnes. Die Tante hatte das Richtige errathen. Sie erfuhr es später mit allen seinen Einzelheiten von dem Irren selbst.

Der Irre hatte sich ängstlich in sein Zimmer eingeschlossen, als draußen am Hause der Kampf begann. Die alte Magd Christine hatte ihm kurz vorher gesagt, die Franzosen schossen die westphälischen Adelleute todt. Aber als der Kampf zu Ende war, als er gar kein Schießen mehr vernahm, und nur in dem dunklen Gange hin und her gehen hörte, da überwog die Neugierde seine Furcht; er mußte wissen, was im Hause geschah. Er lauschte, an seiner Thür und vor derselben. In dem Gange brannte, wie gewöhnlich, eine Lampe. Er sah die Frau des Fremden mit der alten Christine die Treppe hinuntergehen, während der Fremde selbst oben im Zimmer blieb und würde neugieriger, wohin sie gehen mochte? Ein eiliger Schritt kam leise die Treppe herauf. Er erkannte

Am Volke gehen diese Verhandlungen spurlos vorüber. Auf die eine und ewige Frage: „Werden die Steuern vermindert?“ — hören wir immer und überall die trostlose Antwort: „Nein!“ Wir legen die Klage über den Steuerdruck zu den übrigen Beschwerden, die seit Jahren sich Berge hoch gehäuft — und treten wir im Geiste zu den versammelten Vertretern unserer Interessen, dann lassen wir jede Hoffnung draußen.

Wie dem jegigen Hause der Abgeordneten der Beruf zur Gesetzgebung überhaupt muß abgesprochen werden, so auch in diesem besonderen Falle. Eine gerechte Besteuerung! — ist der lauteste Rothruf im ganzen großen Oesterreich; nur eine Steuer! — ist der berechtigteste Anspruch aller Pflichtigen; nur die reine Vermögens- und Einkommensteuer mit verhältnismäßig aufsteigendem Satz! — das ist, was die Wissenschaft vom Haushalt des Staates, von der Wirtschaft des Volkes lehrt, was sich in den politisch freiesten und wirtschaftlich blühendsten Staaten bewährt.

Diese eine Steuer kann nur von einer wirklichen Vertretung des Volkes beschlossen werden — auf dem Boden einer Verfassung, zu welcher die jegige sich verhält, wie der schmale Raum, auf dem wir stehen und kämpfen, zum schönen stolzen Bau der Volksherrschaft — diese Steuer kann nur beschlossen werden auf dem Boden einer volkshüthlichen Verfassung. Diese eine Steuer wird aber nur dann eine zweifellos gerechte sein und bleiben, wenn die Einkommen des Volkes das Gesetz nur vorberathen, nur entwerfen und das allgemeine Stimmrecht — das Recht nämlich eines jeden großjährigen, unbescholtenen Staatsgenossen, zu wählen und gewählt zu werden — zum eigentlichen Rechte der Abstimmung über Verfassung und Gesetz sich erweitert. Auf Grund dieses Abstimmungsrechtes würde die von der Regierung beantragte, von der Vertretung vorberathene Steuer nur dann gezahlt werden müssen, wenn dieselbe in den öffentlichen Versammlungen der Vollbürger angenommen worden — das heißt: wenn die Mehrheit der Stimmfähigen sich dafür erklärt.

Dieses ist das wahre Steuerbewilligungsrecht des Volkes und muß in Oesterreich um so entschiedener und rascher angestrebt werden, je schwerer die Lasten sind, je unnötiger die Bedürfnisse, für welche der Staat die kaum erschwinglichen Steuern verwendet.

Bermischte Nachrichten.

(Ehefeindliche Genossenschaften.) In China gibt es ehefeindliche Weibergenossenschaften. Th. Sampson beschreibt zwei derselben. Die Mädchen, welche eine solche Genossenschaft bilden, sind manchmal Töchter wohlhabender Häuser, andere dagegen sind arm. Diese werden vom Ertrage der Arbeit Aller erhalten. Der Bund hat keine strengen Formen oder Regeln und trägt gewissermaßen einen Privatcharakter. Es thun sich nach Belieben vier, fünf oder zehn Mädchen zusammen; manchmal mietben sie sich bei einer achtbaren Witwe ein, welche die Aufsicht führt und sie gewissermaßen als ihre Töchter betrachtet. Es kommt aber vor, daß sie doch der Feierlichkeit der Verheiratung sich unterziehen, sich also scheinbar verheirathen und dennoch Mitglieder des Bundes bleiben. Sie wohnen nicht bei dem angetrauten Manne und haben auch keinerlei Verkehr mit ihm. Es kommt weiter vor, daß der ganze Bund sich auflöst, aber nur, wenn Alle zusammen sich zu einer Heirat entschlossen. Dann steht es jener Angetrauten frei, zu ihrem Manne zu gehen. Der Bestere hat sie natürlich nur unter der Annahme geheiratet, daß sie über kurz oder lang sich entschließen werde, in sein Haus zu kommen. Sehr oft geschieht dies aber nicht; das Mädchen verharret bei seinem Entschlusse, und dann werden die

Eltern desselben von dem in seiner Erwartung getäuschten Manne mit Klagen bestürmt. Wenn nun solch eine verheiratete Frau, die doch keine solche ist, gefährlich erkrankt, dann kommt sie in des Mannes Haus; man schafft sie nämlich hin, damit sie dort sterbe. Nach chinesischem Begriffe erfordert es der Anstand, daß die Frau im Hause des Mannes den letzten Athemzug thue. Die Behörden, welche von solchen mißvergnügten Männern vielfach zum Einschreiten aufgefordert werden, sind jenen Genossenschaften sehr abhold und haben auch schon manche Verordnungen erlassen, um junge Mädchen vom Beitritte abzumahnem; sie richten aber gewöhnlich damit sehr wenig aus.

(Frankreich.) Der Aufwand für den Krieg und für den Unterricht stellt sich in Frankreich seit dem Jahre 1853 folgendermaßen:

Krieg und Flotte.		Öffentlicher Unterricht.	
(Algier und die Kolonien nicht inbegriffen)			
	Franken		Franken
1853	403 Mill. 925.938	22 Mill.	869.802
1854	720	22	170.648
1855	1063	19	719.095
1856	880	19	866.550
1857	517	20	281.967
1858	499	20	523.006
1859	814	20	996.162
1860	646	20	857.978
1861	647	21	322.238
1862	653	24	674.596
1863	658	26	219.762
1864	643	27	486.194
1865	577	28	735.638
1866	584	29	660.417
Zusammen	9310 Mill. 720.037	325 Mill.	385.651

In einem Zeitraum von vierzehn Jahren hat also das zweite Kaiserreich für die Ministerien des Krieges und der Flotte (Algier und die Kolonien nicht inbegriffen) die ungeheure Summe von neun Milliarden dreihundertundzehn Millionen verbraucht, während in demselben Zeitraum dem öffentlichen Unterricht nur dreihundertfünfundzwanzig Millionen zufließen. In solchem Wahnsinn ist Methobel!

(Richter und Polizei-Anwalt.) Die Berliner „Tribüne“ erzählt folgende Gerichtszene ganz absonderlicher Art, die sich vor einigen Tagen vor dem Berliner Polizeigerichte abgespielt. Der Polizei-Anwalt *) hatte gegen einen Mann die Anklage wegen Arbeitscheu erhoben; nach Verlesung derselben äußerte der Einzelrichter jedoch, daß ihm die Begründung unklar sei, da die Anklage ja selbst zugebe, daß der Mann nach der ihm erteilten Verwarnung Wohnung und Unterkommen beschafft habe; der Begriff der Arbeitscheu im gesetzlichen Sinne sei hier also nicht zutreffend. Der Polizei-Anwalt entgegnete und gerieth in eine gereizte Stimmung; die Debatte, welche sich zwischen Anwalt und Richter entspann, nahm folgenden Abschluß: Richter: Herr Polizei-Anwalt, ich muß auf Ihre Bemerkungen erwidern, daß Sie sich hier nicht im Polizei-Pärsidium, sondern im Stadtgerichte befinden, daß die Ausübung des Hausrechtes hier mir zusteht und ich nöthigenfalls davon werde Gebrauch zu machen wissen. — Anwalt: Nun, das werde ich abwarten. — Richter: Ich brauche Ihnen wohl nicht erst zu sagen, daß ich nach derartigen Vorkommnissen ferner nicht mehr das Vergnügen zu haben wünsche, Sie hier zu sehen. — Anwalt: Was Sie wünschen, ist mir vollständig gleichgiltig. — Richter

*) Polizei-Anwalt heißt der Ankläger bei Polizei-Übertretungen, ist also in diesen Fällen, was bei schwereren Gesetzes-Übertretungen der Staatsanwalt.

den Kutscher des Fremden. Der Mensch ging in das Zimmer zu seinem Herrn. Der Irre schlich ihm nach und lauschte an der Thür.

„Herr Kommandant,“ hörte er den Kutscher zu seinem Herrn sagen, „die Franzosen haben unten im Stall Ihre Pferde erkannt.“

„Teufel!“ fluchte entsetzt der Kommandant.

„Sie fanden dann auch Ihren Wagen.“

„Und dann?“

„Sie sprachen von Desertiren und Uebergehen zu dem Adjutanten des Obersten, um ihm Anzeige zu machen.“

Noch einmal fluchte der Kommandant. Dann sagte er zu dem Kutscher: „Geh! Sage keinem Menschen etwas. Achte auf Alles. Fällt etwas vor, so theilst Du es mir mit.“

Der Kutscher ging, und der Irre lauschte wieder an seiner Thür. Die Frau des Kommandanten kehrte zurück. Der Irre folgte auch ihr und horchte wieder an dem Zimmer.

„Friedrich,“ hörte er die Frau sagen, „ich komme von der Mutter des Unglücklichen.“

„Was wollte sie von Dir?“

„Sie hat mich beschworen, Dich vor einem zweiten Mord zu bewahren.“

„Was wußte sie davon?“

„Sie muß Alles wissen. Auch dieser zweite Mord gebe ihr Haus an.“

Der Kommandant schien aufzufahren. „Wie? Ihr Haus? — Welcher Gedanke! — Ich bin gerettet.“

„Was spricht Du, Friedrich?“

„Es muß so sein — ich hätte es gleich denken können. Ich bin gerettet.“

„Friedrich, Du willst in der That den zweiten Mord begehen?“

Jener preussische Offizier —

„Ich weiß, wer er ist.“

„Und Du willst ihn verrathen?“

„Verrathen? Jeder ist sich selbst der Nächste. Weißt Du, daß die Franzosen unsere Anwesenheit hier im Schlosse kennen? Der Kutscher war eben hier; sie haben meine Pferde und den Wagen erkannt, und haben von Desertiren gesprochen. Der Oberst weiß in diesem Augenblicke Alles.“

„Und Du willst Dich durch einen zweiten Mord retten, Friedrich?“

„Thorheit!“

„Mein Gott, mein Gott! Und jene unglückliche Mutter rief für dieses zweite Verbrechen das Blut auf unsere armen Kinder herab. Das eine von ihnen liegt schon krank da, im Fieber. Friedrich —“

„Thorheit, Charlotte! Sollen sie mich erschießen? Jener preussische Offizier oder ich, es bleibt keine Wahl. Gehe in das Zimmer zu den Kindern. Ich glaube Jemandem kommen zu hören.“

Es kam in der That Jemand die Wendeltreppe herauf. Der Irre mußte in den Seitengang zu seinem Zimmer zurück. Er sah einen französischen Offizier vorbeigehen. Es war der Adjutant des Obersten, der in das Zimmer des Fremden ging. Der Irre schlich ihm wieder nach, horchte wieder, vernahm wieder, was drinnen gesprochen wurde.

„Kommandant,“ sagte der Adjutant, „ich habe auf Befehl des Obersten Ihnen anzukündigen, daß Sie Gefangener sind.“

„Ich Gefangener, mein Herr?“ erwiderte verwundert der Kommandant. „Darf ich fragen, warum?“

„Sie haben Ihren Posten als Offizier des Kaisers verlassen.“

„O, ich? Sie wissen doch, daß ich Offizier der Gendarmarie des Kaisers bin?“

„Gewiß.“

„Wohlan! Als Offizier der Gendarmarie des Kaisers dürste ich die besondere Pflicht haben, Verräther, die aus der Armee des Kaisers desertirt und zu seinen Feinden übergegangen sind, ihrer gerechten Strafe zu überliefern. Ein solcher Verräther weilt in diesem Schlosse. Dem Kaiser wird gerade an seiner Person besonders gelegen sein. Ich erfuhr, daß er hier war. Er wurde hier geheim gehalten, und es bedurfte besonderer List, seinen verborgenen Schlupfwinkel zu erfahren. Mir ist es gelungen.“

„Darum sind Sie hier?“ fragte der Adjutant.

„Darum sehen Sie mich hier!“

„Mit Ihrer Gattin? Mit Ihren Kindern?“

„So ist es, mein Herr. Die Reise hierher war in der gegenwärtigen Zeit ein großes Opfer. Die Preußen sind im Anrücken; Sie selbst haben noch vor kaum einer Stunde ein Gefecht mit ihnen bestanden. Der Feind hätte in größerer Anzahl vorgezogen, das Gefecht hätte sonst für Sie unglücklich sein können. Der Feind wäre dann in der heutigen Nacht oder morgen in der Stadt. Sollte ich meine Familie dort schug-

klingselt (zu dem eintretenden Gerichtsdiener): Wenn der Herr Polizeianwalt noch fernerrhin fortfährt, in unangemessenem Tone zu mir zu sprechen, so weise ich Sie an, ihn hinauszuführen. Der Polizeianwalt wartet aber das Weitere nicht erst ab, sondern ergreift schnell seine Utensilien und verschwindet.

(Schulwesen.) Das Schulwesen der Stadt Worms gehört zu den besten und wohlgeordneten. Es bestehen daselbst zwei Hauptschulen mit je sieben Klassen, eine für Knaben und eine für Mädchen, eine Vorbereitungsschule für Knaben, welche das Gymnasium zu besuchen beabsichtigen, und eine Morgenschule für Mädchen, die durch häusliche Verhältnisse zu einem geringeren Ausmaße von Schulbildung verurtheilt sind. Alle diese Anstalten bilden zusammen die Gemeindeschule der Stadt. Dieselbe wird von 1346 Schülern besucht. Worms hat nur 12.000 Einwohner — 700 weniger als Marburg! — — —

Marburger Berichte.

(Zwei Urlaube.) Kürzlich erschienen gegen 10 Uhr Nachts zwei Burschen — Urlauber — im Wohnzimmer des Herrn Johann Strohmaier in Treßernitz, die nicht durch den Hof, sondern durch den Bringarten in das Haus gekommen. Die Urlauber verlangten Wein; Herr Strohmaier erklärte aber: „Hier ist kein Wirthshaus!“ und forderte sie auf, sich zu entfernen, was sie auch thaten, nachdem der Besitzer Knechte und Binger herbeigerufen. Im Gasthause des Herrn Helber verlangten sie ungestüm zu trinken und schlugen einen gewaltigen Lärm. Nach einiger Zeit entfernten sie sich und kehrten bald wieder; sie hatten versucht, in das Haus des Herrn Strohmaier zu dringen, das mittlerweile versperrt worden. In der Wirthsstube setzten die Urlauber ihr Geschrei fort; als der ältere, der versicherte, ein Unteroffizier zu sein, ungarisch zu schimpfen begann, erhielt derselbe von einem Gaste, der als Kürassier längere Zeit in Ungarn gewesen, in magyarischer Sprache Antwort und wurden schließlich die Anführer von diesem Abschieder und von einigen Knechten des Hauses, wildlich zerbrochen, auf die Straße befördert.

(Schadenfeuer.) Am Dienstag Abend sind in Kranichfeld zehn Wohnhäuser sammt den Wirtschaftsgebäuden abgebrannt. Die Hilfeleistung von Seite der Ortsbewohner und zumal der Fuhraren wird gerühmt — die Theilnahmslosigkeit der Nachbargemeinden aber sehr getadelt. Die Ursache des Brandes ist noch unbekannt; doch ist derselbe, nach der Zeit der Entstehung zu schließen, schwerlich gelegt worden.

(Konzert.) Das Konzert, welches am Dienstag im großen Saale des Kasino stattfand, wurde mit der Ouvertüre aus der Oper „Montecchi und Capuletti“ eröffnet und gebührt der Musikkapelle des Herrn Jakob Geigel das Lob, dieselbe recht gut ausgeführt zu haben. — „Reveil au Lion“ war die zweite Nummer, die von einer hiesigen Meisterin mit drei Schülertinnen auf zwei Piano's zum Vortrag gelangte: sicherer Anschlag, gute Haltung und ein gewisser Grad von Fertigkeit ließen eine treffliche Schule erkennen. „Raigerbeize“, Ballade von Böw, bot dem Sänger wenig Gelegenheit, seine Mittel zu entfalten. „Steirische Lieder“ und: „Arie“ aus der Oper: „Romeo und Julie“ wurden mit seltener Reinheit und Sicherheit vorgetragen. Fräul. Kreibitz erreichte durch ihre herzinnigen Deklamationen allgemeinen Beifall. Der „Faustwalzer“ von Licht wurde in Bezug auf technische Fertigkeit bisens zur Geltung gebracht und hätten wir nur eine bessere Vertheilung von Licht und Schatten gewünscht. Sammtliche Nummern wurden beifällig aufgenommen.

(Verwundung.) Am 13. April zur Nachtzeit wurde Herr Baron Rast (St. Magdalena) durch Hundegebell in seinem Hofe geweckt; er

schaute aus dem Fenster und bemerkte eine Gestalt; da dieselbe auf den Anruf keine Antwort gab, so wählte Herr Baron Rast, es sei ein Dieb und schob seinen Revolver ab. Der vermeintliche Gauner war aber der Gärtner des Besitzers, der, gleichfalls in Folge des Hundelärms erwacht, in den Hof gegangen, um nachzugehen. Der Gärtner wurde von einigen Schrottkörnern in die Weiche und in den rechten Fuß getroffen. Herr Baron Rast hat den Fall selbst beim Untersuchungsgerichte angezeigt.

(Diebstahl in der Kirche.) Am 14. April Morgens entdeckte der Meßner der Domkirche, daß zwei Nonstrangen im Werthe von 500 fl. und ein silbernes Kreuz im Werthe von 60 fl. gestohlen worden. Die Thüren der Kirche zeigten keine Spur von Gewalt und dürften wohl die Thäter dieselben mit Dietrichen geöffnet haben; das Tabernakel war aufgesprengt worden. Das Verbrechen muß in der Nacht zwischen 9 und 10 Uhr verübt worden sein, denn ein Mädchen aus der Kärntner-Vorstadt gibt an, um jene Zeit zwei Männer in der Kirche bemerkt zu haben. Die Gauner sind vermutlich verschwecht worden, sonst hätten sie gewiß auch einige von den Reliquen mitgenommen. Die größere Nonstrange ist ein prachtvolles Kunstwerk.

(Verein „Fortschritt“.) In der letzten Sitzung des politisch-volkswirtschaftl. Vereins wurde nach dem Antrage des Obmanns, Herrn Landtagsabgeordneten Fried. Brandstätter, beschlossen, wegen der bekannten Begräbnißfrage eine öffentliche Versammlung auf den nächsten Sonntag Vormittag 10 Uhr in die Göp'sche Bierhalle einzuberufen, und soll dieser Versammlung nach dem Antrage des Herrn Eduard Janschig auch die Frage, betreffend die Erhaltung der Alle, welche zu den drei Zeichen führt, vorgelegt werden. Herr Landtagsabgeordneter Seidl erstattete Bericht über die Verlegung des Mauthschranckens „Kärntnerthor“. Der Redner erklärte, daß durch den jetzigen Standpunkt dieses Schranckens Niemand beeinträchtigt wird. Alle, die außerhalb desselben wohnen, genießen auch jetzt schon die Vortheile des geschlossenen Mauthortes. Es liegen auch keine Beschwerden vor. Der Berichterstatter beauftragte, diesen Gegenstand vorläufig auf sich beruhend zu lassen, bis eine Beschwerde laut geworden. Die Versammlung stimmte bei. Herr Landtagsabgeordneter Seidl brachte zur Kenntniß, daß wegen des Mauthschranckens in Bellniz Klage geführt werde, da derselbe zu nahe gesetzt sei. Dieser Schranck mußte wenigstens zwei Meilen von Marburg entfernt sein, daher außerhalb der Einmündung der St. Lorenzer Bezirksstraße in die Hauptstraße stehen. Im Bezirksauschuß sei diese Angelegenheit bereits zur Verhandlung gekommen. Der Redner versprach, i. B. im Verein das Ergebnis mitzutheilen.

(Todesfall.) Der Bahnschlosser, Herr Emanuel Bürgermeister, der neulich von der Maschine des Kärntnerzuges überfahren worden, ist gestern Vormittag im allgemeinen Krankenhause seinen Wunden erlegen.

(Versicherungswesen.) Die Witwe des Kondukteurs Herrn Bauer, der in Uttai verunglückt ist, hat bereits gestern vom Vertreter der „Austria“, bei welcher sie mit 600 fl. versichert gewesen, diesen Betrag empfangen. Nach den Satzungen wäre die Gesellschaft erst drei Monate nach Einsendung aller Belege zur Auszahlung verpflichtet. Der Agent, Herr Geisler, wohnt im Kriehuber'schen Hause in der Grazer-Vorstadt.

Letzte Post.

Die Nachricht, daß Oesterreich, Frankreich und Italien in Rom während der allgemeinen Kirchenversammlung eine gemischte Besatzung bilden wollen, wird in Abrede gestellt.

Die Annäherung Englands an Rußland erregt in Konstantinopel lebhaftes Beforgniß.

los zurücklassen? — Aber haben Sie die Güte, mich zu dem Herrn Obersten zu führen, damit ich ihm die weiteren Mittheilungen machen kann.“

Der Adjutant mochte noch so sehr den Kopf schütteln zu dem, was er hörte, er mußte den Gensdarmereoffizier zu seinem Obersten führen. Beide kamen aus dem Zimmer in den Gang. Der Irre zog sich nicht vor ihnen zurück; er trat ihnen entgegen.

„Ah, meine Herren, Sie suchen den preussischen Offizier? Er ist in jenem Zimmer, dort, dort ist er.“

„So ist es,“ bestätigte der Gensdarmereoffizier.

„Sollen wir die Befehle des Obersten ein,“ sagte der Adjutant.

Die beiden Offiziere gingen. Der Irre kehrte noch einmal an die Thür des Gensdarmereoffiziers zurück. Die bleiche Frau war darin. Er hörte sie mit schwankendem Schritt auf und ab gehen und glaubte, sie weinen zu hören. Er vernahm hinten im Gange ein anderes Geräusch und eilte in sein Zimmer. Die Tante fand ihn dort. Sie errieth aus seinen Worten, was geschehen war. Die Tante schauderte. Sie eilte die Treppe hinunter, in die Halle, in dieser zu dem Zimmer ihres Bruders, in welchem der verwundete Sohn des Obersten lag. Es standen französische Soldaten vor dem Zimmer, welche sie aufhielten.

„Zu wem, Mademoiselle?“

„Zu Ihrem Obersten.“

„Er spricht Niemanden.“

„Ich muß zu ihm.“

Meine Tante sprach es so entschlossen und sie sah so bleich aus, so angstvoll und war doch dabei so schön. Sie wurde eingelassen und trat in das Zimmer. Es waren nur wenige Menschen darin. In dem Bette ihres Bruders lag der verwundete Sohn des Obersten. Vor ihm saß der Wundarzt, der so eben den Verband vollendet hatte. Er beobachtete den unruhigen Schlummer des Verwundeten. Nahe dabei stand der Oberst, vor ihm standen sein Adjutant und der Kommandant der Gensdarmere.

Er sprach mit ihnen und hatte dem Adjutanten einen Befehl ertheilt. Der Adjutant verbeugte sich militärisch und wandte sich um, das Zimmer zu verlassen und den Befehl zu vollziehen. In diesem Augenblicke war

meine Tante in das Zimmer getreten. Sie glaubte zu wissen, was der Gegenstand des Befehls sei.

„Mein Herr,“ sagte sie zu dem Adjutanten, „darf ich Sie bitten, noch ein paar Augenblicke hier zu verziehen?“

Sie sprach in dem reinsten Französisch. Der Adjutant blieb ungeschlüssig stehen, und meine Tante schritt auf den Obersten zu. Er war ein großer, schöner Mann, schon mit weißen Haaren, aber noch in der Fülle seiner Kraft. Sein Gesicht war ernst, streng, aber es trug edle Züge und erweckte Vertrauen. Meine Tante faßte Vertrauen und wandte sich an ihn.

„Herr Oberst, Sie gestatten Ihrem Herrn Adjutanten, hier zu bleiben, bis ich Ihnen eine Bitte vorgebracht habe?“

„Was wünschen Sie, Mademoiselle?“

„Sie haben unser Haus einschließen lassen?“

„Ja, Mademoiselle! Aus Kriegsrückzichten.“

„Es darf Niemand hinaus?“

„Ohne meinen Befehl nicht.“

„Würden Sie mir gestatten, das Haus zu verlassen?“

„Ihnen allein?“ fragte der Oberst rasch. Es war ein Gedanke schnell in ihm aufgetaucht.

„Eine Dame allein,“ antwortete ruhig meine Tante, „würde in der heutigen Nacht schwerlich dieses Haus verlassen dürfen.“

Der Oberst hatte einen Entschluß gefaßt. Er mochte ihm schwer geworden sein. Sein Blick hatte sich auf den verwundeten Sohn geworfen, dann auf meine Tante, die in ihrer klaren, ruhigen Haltung vor ihm stand, und deren blaßes, schönes Gesicht dennoch die Angst ihres Innern nicht verbergen konnte.

„Mademoiselle,“ sagte er, „seien wir aufrichtig gegen einander. Sie wollen Jemanden aus diesem Hause führen, der mein Gefangener ist?“

Auch meine Tante hatte ihren Entschluß gefaßt, stolz und edel.

„Ja, mein Herr. Aber ist er Ihr Gefangener?“

„Er ist mein Gefangener.“

„So bitte ich Sie um seine Freigebung.“

„Sie bitten um etwas Unmögliches, Mademoiselle.“

(Schluß folgt.)

Ich erlaube mir dem verehrten Publikum anzuzeigen, dass ich mich in Marburg als praktischer Arzt niedergelassen und täglich in meiner Wohnung, Tegetthoffstrasse, Kollettnig'sches Haus im II. Stock zu sprechen bin. Ordination für die Armen ertheile ich täglich von 2—4 Uhr ebendasselbst.

Achtungsvoll

Anton Rak,

Doktor der Medicin, Magister der Geburtshilfe.

253

Danksagung.

259

Für die vielen Beweise der herzlichsten Theilnahme bei dem Ableben und die so zahlreiche Begleitung bei dem Leichenbegängnisse meines unvergesslichen Gatten **Georg Srebre** spreche ich im eigenen und im Namen meiner Angehörigen den innigsten Dank aus.
Marburg, 14. April 1869.

Anna Srebre.

B. 1541.

Kundmachung.

(256)

Bomit die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. December 1868 L. G. B. Nr. 5, betreffend die Maßregeln zum Schutze der Feldfrüchte und Obstbäume gegen schädliche Insekten, zum Zwecke der Durchführung kurz zusammengefaßt bekannt gegeben werden.

§. 1. Sobald die Maitäfer in einer Gemeinde sich zeigen, sollen dieselben während der ganzen Flugzeit, besonders des Morgens von den Gesträuchen und Bäumen abgeschüttelt, aufgelesen, in geeigneter Weise getödtet, dann sogleich an einem geeigneten Orte in eine Grube gebracht oder mit dem Dünger vermischt werden.

§. 2. Im Baufelde ist jeder Grundbesitzer verpflichtet, beim Aufbruche des Bodens die Engerlinge hinter dem Pfluge, der Haue oder Schaufel aufzulesen und sogleich tödten zu lassen.

§. 3. Das Abschütteln der Bäume und Gesträuche, sowie das Einsammeln und Tödten der Maitäfer oder anderer massenhaft auftretenden, der Kultur schädlichen Insekten, z. B. des Kohlweißlings, seiner Eier und Raupe (des Krautwurmes), dann der Rübenraupe zc. zc. hat jeder Grundbesitzer, Pächter und Fruchtnießer auf den ihm eigenthümlichen, rücksichtlich von ihm gepachteten oder benützten Grundstücken unentgeltlich zu besorgen.

§. 4. Jeder Grundbesitzer, Pächter oder Fruchtnießer ist verpflichtet, im Frühjahr und im Herbst jeden Jahres seine Obstbäume von den Raupen und der Raupenbrut zu reinigen und an seinen Obstbäumen alle jene Berrichtungen rechtzeitig vorzunehmen, welche nothwendig und geeignet sind, das Entstehen und die Vermehrung schädlicher Insekten zu verhindern.

§. 8. Grundbesitzer, Pächter und Fruchtnießer, welche unterlassen oder sich weigern, den ihnen durch die Bestimmungen dieses Gesetzes oder durch die innerhalb derselben von dem Gemeindevorsteher erlassenen Anordnungen auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, verfallen in eine Geldstrafe von 1 bis 10 fl. zur Gemeindefasse.

Bei Unterlassung der nach diesem Gesetze obliegenden Arbeitsleistung hat der Gemeindevorstand außerdem auf Kosten der säumigen Parteien diese Arbeiten vornehmen zu lassen.

Im Falle der Zahlungsunfähigkeit kann die verwirkte Geldstrafe in Arreststrafe, die erwachsenen Kosten aber in Arbeitsleistungen zu Gemeindegeworden umgewandelt werden.

Mit der Ueberwachung der Ausführung obiger Bestimmungen, welche mit 16. April d. J. allgemein zu beginnen haben, werden die Herren Viertelvorsteher und insbesondere die Polizei-Organe betraut, welche die nöthige Nachschau zu pflegen und jede Unterlassung unnachsichtlich anzuzeigen haben.

Stadtgemeindevorstand Marburg am 9. April 1869.

Ich beehre mich dem P. T. Publikum bekannt zu geben, daß ich die

Waaren-Niederlage

der ersten k. k. priv.

Rumburger, Creasleinen- & Tischzeug-Fabrik

übernommen habe, und dadurch in die Lage versetzt bin, sowohl in den Preisen, als auch in Qualität die geehrten Kunden auf das Beste zu bedienen.

Und in dem ich bei diesem Anlasse mir zugleich erlaube, auf meine übrigen Manufaktur- und Weißwaaren-Artikel aufmerksam zu machen, bittet um gütigen Zuspruch

J. Kokoschnegg.

„Zum Weber“.

Ganz neue vollständige Bimmereinrichtung

sogleich zu verkaufen im k. k. Kadeten-Institute. Anfrage bei der Thorwache.

(264)

Zahnarzt Hansz

(260)

trifft Sonntag den 18. d. M. in Marburg ein und ist im Gasthofs „zur Traube“ zu sprechen.

k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Bom 15. April d. J. angefangen wird provisorisch zwischen Pragers Hof und Agram, sowie zwischen Kanissa und Oedenburg täglich in beiden Richtungen je ein gemischter Zug, welcher sich an die bestehenden Personenzüge der Linie Ofen-Pragerhof anschließt, verkehren. Mit demselben Tage wird ein bestehender Lastzug für den Personenverkehr zwischen Ofen-Eisof und zurück provisorisch benützt werden.

Das Nähere enthält das Plakat.

Wien, 13. April 1869.

Die General-Direktion.

(262)

B. 262.

Kundmachung.

(261)

Die Abtragung des sogenannten Schusweg-Hügels an der St. Georgner-Bezirksstraße wird im Minuendo-Vizitationswege hintangegeben und die Vizitation für den 27. l. M. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle abgehalten werden.

Hiezu werden Unternehmer mit dem Beifügen eingeladen, daß Vorausmaß, Kostenüberschlag und Plan sowohl in der hiesigen Amtskanzlei als bei dem Bezirksvertretungsmitgliede Herrn Franz Hauptmann, Gemeindevorsteher in St. Georgen eingesehen werden können.

Bezirksausschuß Marburg am 12. April 1869.

Konrad Seidl, Obmann.

Wegen Auflösung des Geschäftes:

Gänzlicher Ausverkauf

bei

249

Nicolaus Koller

in Marburg, Herrengasse Nr. 112.

Einladung

(249)

zur Theilnahme am Scharsschießen,

welches am 18. April in der Pilsardie eröffnet wird. Beitritt-Geldungen wollen beim Herrn Schützenmeister Erhart abgegeben werden.

Die Scharsschützen-Gesellschaft.

Kundmachung.

(263)

Am 29. April d. J. um 10 Uhr Vormittags wird die Minuendo-Vizitation für Eindeckung und Herstellungen am Pfarrkirchthurm zu Maria-Rast bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg vorgenommen. Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß Vorausmaß, Kostenüberschlag und Plan bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können.

Das Haus Nr. 6 am Burgplatz

in Marburg,

bestehend aus 11 Zimmer, 4 Kammern, 4 Küchen, 1 Keller, 1 Hausbrunnen, ist unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Anzufragen beim Eigenthümer Salas daselbst.

(255)

Warnung.

(239)

Ich ersuche hiemit Jedermann, meiner gewesenen Haushälterin Helene Jarz auf meinen Namen nichts zu borgen, da ich in keinem Falle Zahler bin.

Vincenz Uebeleis.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 3 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Billaach:	Abfahrt: 9 Uhr Früh.

Kundmachung.

Die gefertigte General-Agentschaft beehrt sich hiemit anzuzeigen, dass sie ihre

Hauptagentschaft in Marburg

bei Herrn Nic. Koller nach freundschaftlicher Uebereinkunft aufgelöst und selbe dem Herrn

Carl Flucher, Alleegasse Nr. 172,

übertragen hat, welcher bereitwilligst Auskünfte ertheilen und Anträge für Feuer- und Lebensversicherungen entgegen nehmen wird.

Die General-Agentschaft für Steiermark in Graz

der k. k. priv.

Assicurazioni Generali in Triest.

Joh. Janschitz.

202)